



I - Ordnung und Soziales
II – Stadt- und Raumplanung

**Bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen in der Hansestraße;
Bürgeranregung vom 26.02.2013**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	07.05.2013	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Verbesserung der Parksituation im Gewerbegebiet können Maßnahmen eingeleitet werden, die aber u.a. auch eine Änderung des B-Planes bedingen. Von daher wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Bis zur abschließenden Prüfung werden keine weiteren verkehrsregelnden Maßnahmen getroffen. Bei gravierenden Parkverstößen kann jederzeit mit den Überwachungskräften des Straßenverkehrsamtes vor Ort kontrolliert und ggfls. sanktioniert werden. Darüber ist der Antragsteller informiert.

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregung wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Anlagen:

Bürgeranregung vom 26.02.2013 mit Fotos

**Bürgeranregung, eingegangen per Email
(der nachfolgende Text ist in ein Word-Dokument hineinkopiert worden)****Von:****Gesendet:** Dienstag, 26. Februar 2013 17:34**An:** von Rekowski, Michael**Betreff:** Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr von Rekowski,

hiermit stellen wir als Nutzer einer Gewerbehalle in der Hansestraße den **Antrag an den Rat der Stadt Wipperfürth**, geeignete bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen, um dem nachfolgend beschriebenen mangelhaften Zustand abzustellen.

Die Hansestraße weist in ihrem Verlauf keine Parkstreifen auf. Somit wird die Fahrbahn zum Parken genutzt, was sich zwischenzeitlich zu einem beachtlichen Problem für die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs entwickelt hat.

Folgende zum Teil gravierende Problemfelder sind erkennbar:

1. Die Fahrbahn wird nahezu in ihrem gesamten Verlauf als Mitarbeiterparkplatz von den dort ansässigen Unternehmen genutzt, so dass insbesondere bei beidseitigem Parken eine Durchfahrt namentlich mit Lkw erschwert wird. In unübersichtlicheren Abschnitten der Straße entstehen aus diesem Parkverhalten zudem vermeidbare Behinderungen sich begegnender Fahrzeuge, die einander nicht rechtzeitig erkennen.
2. Ebenso wird die Fahrbahn als Abstellfläche für Lkw, Lkw-Gespanne und Anhänger der Beschriftung nach zumeist ortsansässiger Unternehmen und Speditionen genutzt, wobei einzelne Anhänger wochenlang, teils entgegen der Fahrtrichtung abgestellt, an einer Stelle verbleiben. Insbesondere bei Schneefall sind die für Räumfahrzeuge nicht erreichbaren Abschnitte unmittelbar vor und hinter den dauerhaft abgestellten Anhängern teils gefährlich vereist. Auch wird rücksichtslos gegenüber Einmündungen geparkt.
3. Die Fahrbahn wird regelmäßig durch Ladevorgänge zeitlich übermäßig lange in Anspruch genommen, weil einige Firmengelände anscheinend unzureichende Größen für das Befahren größerer Lkw bzw. für die Ladevorgänge aufweisen. So werden Sattelaufleger und Lkw-Anhänger seitlich durch Gabelstapler be- und entladen mit einem Erscheinungsbild wie auf einem Speditionsgelände.
4. Die Hansestraße wird von Fahrschulen als Übungsstelle genutzt, was sich insbesondere dann als verkehrsbehindernd darstellt, wenn Rückwärtsparken mit Pkw geschult wird.
5. Die Hansestraße wird insbesondere an Wochenenden und Feiertagen, aber in der hellen Jahreszeit auch an Abenden, durch Fußgänger und Radfahrer zu Freizeitzwecken in vermeintlich sicherem öffentlichen Verkehrsraum genutzt, sei es durch Spazierengehen, durch Eltern mit spielenden Kindern oder von Eltern, die ihren Kindern das Fahrradfahren lehren. Hierbei kommt es gelegentlich zu gefährlichen Situationen, offensichtlich weil Fahrzeugführer in Gewerbegebieten vermutlich nicht mit derartigen Verkehren rechnen und aufgrund des zuvor beschriebenen Parkverhaltens einfach über die Gehwege fahren, was durch die abgesenkten Bordsteine nicht nur erleichtert, sondern geradezu provoziert wird.

Die zuvor beschriebene Situation mag in anderen Gewerbegebieten ähnlich sein, aufgrund der insgesamt wenig zufriedenstellenden (städte-)baulichen und verkehrsregelnden Situation in der Hansestraße ist das Problem auffallend. Offensichtlich wurde die öffentliche Verkehrsfläche hinsichtlich der Parkmöglichkeiten zu gering bemessen, dem unübersichtlichen Straßenverlauf zu wenig Rechnung getragen und die Frei- und Stellflächen einiger Unternehmen zu gering bemessen bzw. es wurde der zukünftigen Entwicklung hinsichtlich Mitarbeiteranzahl und Fahrzeugaufkommen nicht oder nur unzureichend Rechnung getragen.

Wir regen daher als kurzfristige Lösung an, durch verkehrsüberwachende Maßnahmen insbesondere dem Schutz der Fußgänger und radfahrender bzw. spielender Kinder gerecht zu werden.

Beigefügt einige Bilder zur Veranschaulichung.

Zudem stellen wir den **Antrag**, den baulich offensichtlich nicht zu behebbenden Problemen mit Halteverböten zu begegnen und dies auch konsequent zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen



